

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dorothea Neff

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbschaftsteuerreform - Aktuelle Entwicklungen im Recht der Erbschaft- und Schenkungsteuer

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden

Neue Rechtsprechung des OLG Dresden in Familiensachen

Anwaltverband Sachsen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Dresden im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden

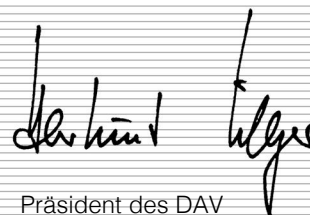
Erbrechtsreform - Änderung des Erb- und Verjährungsrechts

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden

Erbrechtsreform im Ausblick

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2009

